

Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Wieck
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 18225 Ostseebad Kühlungsborn
 Doberaner Straße 26

Tel. 038293/842 – 0 Fax 038293/842 - 35
 E-Mail: info@vermessung-wieck.de Internet: www.vermessung-wieck.de



Mecklenburg-Vorpommern

Vermessungsantrag

zur Vornahme von Amtshandlungen nach dem
 Gesetz über das amtliche Geoinformations- und
 Vermessungswesen – GeoVermG M-V

Antragsteller

Name, Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Betroffene(s) Flurstück(e)

Gemeinde:

Gemarkung:

Flur

Flurstück:

Antrags-Nr.:

Antragseingang:

Beantragte Amtshandlung

- Flurstücksbildung** mit örtlicher Vermessung
 (Zerlegungsvermessung) Durchführung der erforderlichen
 Liegenschaftsvermessung sowie Feststellung und Abmarkung von
 Grenzpunkten und Flurstücksgrenzen. Die Lage der vorgesehenen
 Grenzpunkte und der Verlauf der vorgesehenen Flurstücksgrenze(n)
 werden örtlich angezeigt und/oder ergibt sich aus beigefügter
 Skizze/Plan/Kaufvertrag/Urteil
- Flurstücksbildung** ohne örtliche Vermessung (nur unter
 bestimmten Voraussetzungen möglich)
- Sonderung Verschmelzung
- Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung vorhandener
 Grenzpunkte einschließlich Abmarkung**
- Nachträgliche Abmarkung festgestellter Grenzpunkte**
- Gebäudeeinmessung** Einmessung von Gebäuden und baulichen
 Anlagen und Erfassung von Nutzungen. Ggf. weitere Angaben bzw.
 Anzahl der einzumessenden Gebäude
- Erfassen von Nutzungen und/oder wesentlichen
 topographischen Merkmalen**
-

Eigentümer:

Angaben zum Vermessungsobjekt

Vorhaben: (z.B. Grund der Vermessung)

Lage: (z.B. PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Anzahl der Trennstücke:

Anzahl der Grenzpunkte:

Größe des Trennstückes

ca.

Gebäudewert (Herstellungswert):

€

Bodenwert (Verkehrswert/m²):

€

Antragsteller

- Ist Grundstückseigentümer Erwerber Erbau/Nutzungsberechtigter Gebäudeeigentümer
 Behörde Gericht Notar Bevollmächtigter des (der)

Kostenschuldner

Der Antragsteller ist Kostenschuldner, falls keine Kostenübernahme durch einen
 anderen Kostenschuldner erklärt wird.

Der Kostenschuldner verpflichtet sich zur Übernahme aller im Zusammenhang mit
 dem Antrag anfallenden Kosten nach der zum Zeitpunkt der Antragstellung
 gültigen Kostenverordnung.

Hierzu gehören auch die Kosten der Bereitstellung der Vermessungsunterlagen
 und der Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die zuständige untere
 Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.

Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller
 (Name, Anschrift)

Bemerkungen/Erklärungen

Unterschriften/Kostenübernahmeerklärung

Hiermit beantrage ich (wir) vorstehende Amtshandlung(en). Die
 Hinweise auf dem Beiblatt/ der Rückseite habe(n) ich (wir) zur
 Kenntnis genommen

Antragsteller

Die Kosten der vorstehenden Amtshandlung(en) werden von mir
 (uns) getragen. Die Hinweise auf dem Beiblatt/ der Rückseite
 habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen

Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller

Ort, Datum

Name, Stempel

Unterschrift

Ort, Datum

Name, Stempel

Unterschrift